

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	19.09.2007	15/0187/1
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		08.10.2007
Verwaltungsausschuss		15.10.2007

Beratungsgegenstand:

41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich I (Stadtteil Wolthusen / Tholenswehr, beidseitig der verlängerten Johannes-Calvin-Straße)
41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich II (Stadtwald, Gebiet östlich des Stadtteils Harsweg);
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung der 41. Flächennutzungsänderung Teilbereiche I und II und die nach Einschätzung der Stadt Emden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Anregungen und Hinweise Nr. 01 – 21, 22.1, 22.3, 22.4, 22.6 werden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen und Hinweise Nr. 22.2 und 22.5 werden nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Emden Kosten für die Durchführung des Verfahrens (Veröffentlichungstexte, Anschreiben etc.).

[illegible]

Begründung:**Teilbereich I**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan soll mit der 41. Änderung parallel zum in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan D 144 geändert werden. Der Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich I ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans D 144 nahezu identisch.

Der Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich I liegt zwischen Wolthusen und Tholenswehr, beidseitig der Johannes-Calvin-Straße.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 18.06.2001 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Damals war beabsichtigt, das gesamte als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellte Gebiet zwischen Wolthusen und Tholenswehr innerhalb des Autobahnringes in die Darstellung „Wohnbaufläche“ (W) zu ändern.

Mit dieser 41. Änderung wird der Teilbereich in „Wohnbaufläche“ (W) geändert, der durch den Bebauungsplan D 144 (Parallelverfahren) abgedeckt wird. Bisher ist dieser Bereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und als Friedhofsfläche dargestellt.

Die Größe des Gebiets der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich I beträgt ca. 10,8 ha.

Teilbereich II

Der Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich II liegt östlich des Stadtteils Harsweg.

Die vorhandenen und geplanten Waldflächen östlich des Stadtteils Harsweg sollen mit der Darstellung „Flächen für Wald“ im Flächennutzungsplan abgesichert werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Teilbereich überwiegend landwirtschaftliche Fläche dar. Im westlichen Teil des Änderungsbereichs war bisher eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten dargestellt. Außerdem wird der östliche Rand des Harsweger Gewerbegebiets, der im Bebauungsplan D 24 C als Grünfläche festgesetzt ist, in die Änderung einbezogen.

Somit soll künftig mit dieser Flächennutzungsplanänderung für diesen Teilbereich II die Darstellung „Flächen für Wald“ im Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Der Änderungsbereich umfasst bereits aufgeforstete Waldflächen als auch geplante Waldflächen, die in 2007 und 2008 aufgeforstet werden sollen. Für die derzeit dargestellte Kleingartenbaufläche besteht kein Bedarf mehr. Das Gebiet befindet sich größtenteils bereits im Eigentum der Stadt Emden. Die restlichen Flächen werden in Kürze Eigentum der Stadt Emden sein. Innerhalb der Fläche für Wald befindet sich derzeit eine Kompensationsfläche, die im Zuge dieses Verfahrens auf die südlich an den Stadtwald angrenzende landwirtschaftliche Fläche umgelegt werden kann. Der Wald hat sich bereits über die Stadtgrenze hinaus ins Gebiet der Gemeinde Hinten entwickelt, kann jedoch nur auf Emder Stadtgebiet im Flächennutzungsplan als „Fläche für Wald“ dargestellt werden.

Die Größe des Gebiets der 41. Flächenutzungsplanänderung Teilbereich II beträgt ca. 54,7 ha.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

In seiner Sitzung am 19.02.07 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung der 41. Flächennutzungsplanänderung im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszustellen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 25.04.07 bis 25.05.07 statt.

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls in der Zeit vom 25.04.07 bis 25.05.07.

Eine Bürgerversammlung fand am 16.04.07 statt.

Von Behörden wurden 21 Stellungnahmen abgegeben. Die Hinweise und Anregungen konnten berücksichtigt bzw. ohne Planänderung zur Kenntnis genommen werden. In einer Stellungnahme eines Bürgers wird insbesondere der Bedarf nach Wohnbaufläche angezweifelt sowie Besorgnis über den Baustellenverkehr und das erhöhte Verkehrsaufkommen insgesamt geäußert.

Die Anregungen und Hinweise sowie die Abwägungsempfehlungen sind im Einzelnen der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Der Bebauungsplan D 144 wird im Parallelverfahren aufgestellt. Teilbereich I der 41. Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans D 144.

Anlagen:

Abwägungstabelle